

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Philip Kucher,
Genossinnen und Genossen

betreffend: Prolongierung des Impfchaos vermeiden – Abschaffung des Kostendeckels bei der Beschaffung von Impfstoffen

eingebracht im Zuge der Debatte zum Bericht des Gesundheitsausschusses über den Antrag 1324/A der Abgeordneten Gabriela Schwarz, Ralph Schallmeiner, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19- Maßnahmengesetz geändert werden (757 d.B.)

Die Verzögerung bei der Durchimpfung der Bevölkerung in Österreich ist leider teilweise hausgemacht. Mittlerweile wurde bekannt, dass es aufrechte Regierungsbeschlüsse gibt, die bei der Beschaffung von Impfstoffen gegen Covid-19 Kostenobergrenzen normiert haben.

So hat die Regierung am 15.09.2020 in ihrem Ministerrat einstimmig folgenden Text beschlossen:

„Entsprechend des Vortrags an den Ministerrat 27/44 vom 29. Juli 2020 sollen die im Budgetjahr 2020 wirksam werdenden Aufwendungen im laufenden Budgetjahr aus Mitteln des COVID19-Krisenbewältigungsfonds, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen, ausschließlich im Rahmen der avisierten Obergrenze iHv. 200 Mio. EUR ihre Bedeckung finden.“

Aus diesem Text geht klar hervor, dass die Regierung bei der Beschaffung von Impfstoffen eine Kostenobergrenze vorgesehen hat. Dies wird dadurch verdeutlicht, dass man sich im Februar 2021 bei einem neuerlichen Regierungsbeschluss offenbar gezwungen sah, diese Kostenobergrenze zu erhöhen.

Der Beschlusstext vom 09.02.2021 lautet:

„Für alle bisherigen Optionen auf Abruf der Impfstoffe gilt bisher die Grundlage des COVID- 19-Ermächtigungsgesetz (Bundesgesetz, mit dem zur Abdeckung des Bedarfes zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Ermächtigungen zur Verfügung über Bundesvermögen erteilt werden) und für weitere 115,3 Millionen Euro der Ministerratsvortrag 45/16 am 20. Jänner 2021. Für die Erweiterung des österreichischen COVID-19 Impfstoffportfolios um die zusätzlichen 2,9 Mio. Dosen von Moderna, sowie die zwei weiteren Vorkaufverträge für Novavax und Valneva sowie die Entscheidung, diese Mengen bei Vertragsabschluss abrufen zu können, werden insgesamt zusätzlich bis zu 73 Millionen Euro benötigt. Der gesamte Kostenrahmen für das oben beschriebene Risiko-Portfolio von 30,5 Millionen Dosen beträgt daher in Summe 388,3 Millionen Euro.

Diese Kostendeckelung bei der Impfstoffbeschaffung macht keinen Sinn. Ein Tag im Lockdown kostet der österreichischen Wirtschaft rund 200 Mio. Euro. Dieser Betrag war ursprünglich als Kostenobergrenze für die Impfstoffbeschaffungen vorgesehen. Das ist zweifelsohne Sparen am falschen Platz. Israel hat bereits 660 Mio. Euro für die Beschaffung von Impfstoffen ausgegeben und plant dieselbe Summe für weitere Ankäufe zu investieren.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundeskanzler wird aufgefordert umgehend im Rahmen eines neuen Ministerratsbeschlusses festzulegen, dass für die Beschaffung von Impfstoffen gegen Covid-19 keine Kostenobergrenze mehr zur Anwendung kommt.“

RZ
(Kucher)

HBM
STÖCKL
P. Rech
(Rech)

NUMT
NUSSBAUM

R. SILVAN
(SILVAN)

